

Deutschland: Trotz Verbot immer noch Konversionstherapien

Die "Heilung" oder Unterdrückung ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität wird Menschen auch drei Jahre nach dem Teilverbot entsprechender Behandlungen noch immer angeboten.



Therapien, welche die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität unterdrücken oder ändern sollen, sind auch drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor entsprechenden sogenannten Konversionsbehandlungen (KonvBehSchG) noch immer präsent. Das zeigen die ersten Ergebnisse der Online-Befragung "Unheilbar queer? – Erfahrungen mit queerfeindlichen Haltungen in Deutschland" und Daten, die das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) im Auftrag der Initiative LIEBESLEBEN der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen einer Fachkräftebefragung erhoben hat.

Darauf wies die BZgA am Dienstag in einer Presseerklärung hin. Demnach wurden bis zu über einem Drittel der über 3'500 befragten queeren Menschen Handlungen vorgeschlagen, um ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität zu "ändern" (29 Prozent / 29 Prozent) beziehungsweise zu unterdrücken (32 Prozent / 43 Prozent). Oft seien sich Befragte nicht sicher, ob ihnen entsprechende "Angebote" nahegelegt wurden. "Eine mögliche Erklärung ist hier, dass die tatsächliche Absicht des Angebots verschleiert wird", heisst es auf der Webseite zu den Ergebnissen. "Denn sogenannte Konversionsbehandlungen verstecken sich häufig hinter pseudo-wissenschaftlichen Begriffen und Anbietende solcher Behandlungen treten anfänglich oft sehr freundlich und verständnisvoll auf."

Darauf wies die BZgA am Dienstag in einer Presseerklärung hin. Demnach wurden bis zu über einem Drittel der über 3'500 befragten queeren Menschen Handlungen vorgeschlagen, um ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität zu "ändern" (29 Prozent / 29 Prozent) beziehungsweise zu unterdrücken (32 Prozent / 43 Prozent). Oft seien sich Befragte nicht sicher, ob ihnen entsprechende "Angebote" nahegelegt wurden. "Eine mögliche Erklärung ist hier, dass die tatsächliche Absicht des Angebots verschleiert wird", heisst es auf der Webseite zu den Ergebnissen. "Denn sogenannte Konversionsbehandlungen verstecken sich häufig hinter pseudo-wissenschaftlichen Begriffen und Anbietende solcher Behandlungen treten anfänglich oft sehr freundlich und verständnisvoll auf."

Die Teilnehmenden der Umfrage erhielten solche Vorschläge im Kontext religiöser Gemeinden und Gemeinschaften, in der Klinik, in der Schule, bei der Beratung oder der Psychotherapie und sogar in der Familie. Und ihnen wurden dort entsprechende Handlungen etwa von Eltern, sonstigen Familienangehörigen, aber auch von Freund*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen empfohlen.

Noch immer rechtfertigen Seelsorgende und Therapeut*innen Behandlungen

Befragt wurden zudem rund 600 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Seelsorgende in Hamburg und Schleswig-Holstein – mit teils erschreckenden Ergebnissen. So hatte rund ein Viertel (23 Prozent) der befragten Seelsorgenden Kenntnis von Konversionsbehandlungen, die zum Teil auch nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfanden. Auch waren 14 Prozent der Psychotherapeut*innen und 32 Prozent der Seelsorgenden der Meinung, dass es durchaus Umstände geben könne, in denen Konversionsbehandlungen gerechtfertigt wären.

Das vom Bundesgesundheitsministerium unter dem damaligen Minister Jens Spahn (CDU) vorbereitete und im Mai 2020 beschlossene Gesetz zum Verbot von Konversionsbehandlungen verbietet entsprechende Angebote gegenüber Minderjährigen – von Ausnahmen abgesehen aber nicht bei Erwachsenen. Auch können Eltern nicht bestraft werden und das Werbeverbot hat mehr Ausnahmen als Wirkung.

Im Mai 2022 hatte die BZgA eine Telefonberatung zum Schutz vor Konversionsbehandlungen gestartet. "Ein qualifiziertes Beratungsteam der BZgA ist mit verlässlichen Informationen und bei per-

sönlichen Anliegen online über die Website von LIEBESLEBEN und telefonisch unter der Nummer 0221 8992 876 erreichbar", so die BZgA. Die Beratung ist kostenfrei und anonym.

"Konversionsbehandlungen können einen erheblichen Eingriff in die Gesundheit darstellen", betonte Prof. Dr. Martin Dietrich, Kommissarischer Direktor der BZgA, am Dienstag. Neben dem Beratungsangebot fördere man Forschung, "um queerfeindliche Erfahrungen sichtbar zu machen" und die Angebote zu verbessern. "Die neuesten Forschungsergebnisse verdeutlichen, wie wichtig verlässliche und persönliche Unterstützungen wie die Angebote von LIEBESLEBEN sind, um Betroffene besser zu schützen."

queer.de / 20.6.2023